

Ausfüllhilfe zum Erasmus Learning Agreement der FU Berlin (Stand Juli 2014)

A) Allgemeine Information

Ab dem Wintersemester 2014/15 gibt es ein neues Formular für das Learning Agreement. Das Formular besteht aus drei Teilen:

1. dem ersten Learning Agreement, das **vor dem Antritt des Studiums** an der Partneruniversität ausgefüllt werden soll (Seiten 1-3),
2. dem "Changes" Formular, auf dem Änderungen des Studienplans, die sich **während des Studiums** an der Partneruniversität ergeben, eingetragen werden (S. 4-5),
3. dem **Transcript of Records** und **Anerkennungsformular**, in dem die an der Partneruniversität erfolgreich absolvierten Seminare aufgeführt werden (Transcript of Records) und die Anerkennung der Seminare an der Heimatuniversität bestätigt wird (S. 6). Dieser letzte Teil des Learning Agreements wird **nach dem Auslandsstudium** ausgefüllt.

Alternativ können die gastgebenden Universitäten wie bisher ein separates Transcript of Records ausstellen. Ebenso wird das OSI wie bisher einen separaten Anerkennungsbescheid ausstellen. Daher ändert sich am Ablauf der Anerkennung der Erasmus-Leistungen nichts und Sie müssen die auf dem Learning Agreement vereinbarte Anerkennung der Auslandsleistungen weiterhin selbst beantragen.

Hierzu reichen sie das Transcript of Records der Partneruniversität zusammen mit einem formlosen Anschreiben, dem ausgefüllten Anerkennungsformular für ihren Studiengang und einem ausgefüllten und unterschriebenen "Formbrief Anerkennung" (beide Dokumente finden Sie auf der Prüfungsbüro-Seite Ihres Studienganges) beim Erasmus-Beauftragten des OSI ein.

B) Ausfüllhilfe:

Seite 1:

Bitte tragen Sie hier die Daten zu Ihrer Person und zur Partneruniversität ein. Bitte tragen Sie auch Ihre Sprachkenntnisse in der primären Unterrichtssprache der Partneruniversität ein.

Seite 2:

Tabelle A: Bitte tragen Sie hier die Lehrveranstaltungen ein, die Sie an der Partneruniversität belegen möchten. Hier sollten vor allem Lehrveranstaltungen eingetragen werden, die für Ihr Studium am OSI anrechenbar sind. Konkret bedeutet das, dass die Veranstaltungen thematisch in ein von Ihnen noch nicht

abgeschlossenes OSI-Modul passen müssen. Falls Sie ein Seminar als BA-Hauptseminar anerkennen lassen möchten (Aufbau- oder Vertiefungsmodul) müssen Sie auch sicherstellen, dass es sich um ein Seminar für Studierende des 3. oder 4. Studienjahrs oder um ein Master-Seminar handelt. Bitte tragen Sie hier auch die ECTS Punkte ein, die Sie für den erfolgreichen Abschluss des Seminars erhalten werden.

Tabelle B: In Tabelle B tragen Sie bitte im Feld "Module oder Teilmodulleistungen an der FU Berlin" die Module oder Modulleistungen ein, in denen Sie die in Tabelle A aufgeführten Seminare anerkennen lassen möchten. Dabei gilt, dass Sie Lehrveranstaltungen, für die Sie 5 ECTS oder mehr erhalten haben, als vollständiges Modul am OSI anerkennen lassen können. Lehrveranstaltungen, für die sie weniger als 5 ECTS erhalten, können Sie als Teilmodulleistung anerkennen lassen (Leistungs- oder Teilnahmechein). Bitte tragen Sie in Tabelle B nur die Module oder Modulleistungen ein, für die Sie die Auslandsleistungen anerkannt haben möchten.

Hier sind einige beispielhafte Einträge für die zweite Spalte der Tabelle B:

- "Wahlpflichtmodul Internationale Pol. Ökonomie"
- "Leistungsschein im Wahlpflichtmodul Internationale Pol. Ökonomie"
- "Spezialisierungsmodul Vergleichende Analyse pol. Systeme", oder
- "Teilnahmechein Aufbaumodul Pol. Theorie".

Bitte beachten Sie, dass maximal Module oder Teilmodulleistungen im **Umfang von 30 Leistungspunkten pro Semester** anerkannt werden können. Bitte beachten Sie dazu auch unser Merkblatt zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen, das Sie [hier](#) finden.

Seite 3:

Bitte tragen Sie hier die Kontaktdaten der am Fachbereich/Institut zuständigen Erasmuskordinatoren ein. In der Regel handelt es sich bei der Kontaktperson an Ihrer Gastuniversität um den Erasmuskordinator des Fachbereichs/Instituts.

Seite 4:

Tabelle C: Bitte tragen Sie in Tabelle C zu Beginn ihres Auslandsaufenthaltes gegebenenfalls Änderungen ihrer Kurswahl ein. Sofern andere Kurse gewählt werden müssen, als im ersten Learning Agreement, sollten diese Kurse moduläquivalent sein, d.h. für das selbe OSI-Modul angerechnet werden können, wie der ursprünglich gewählte Kurs. Wir weisen darauf hin, dass die erste Kurswahl grundsätzlich verbindlich ist und Änderungen nur in Ausnahmefällen möglich sind. Bitte informieren Sie sich daher schon vor Beginn Ihres Auslandsstudiums intensiv über die angebotenen Kurse und die Möglichkeit der Anerkennung dieser Kurse für Module am OSI. Kontaktieren Sie dazu im Zweifel Ihre Gastuniversität und nehmen Sie das Beratungsangebot des OSI-Erasmusbüros im Rahmen unserer Sprechstunde wahr.

Tabelle D: Sofern die Kursänderungen wie oben genannt also moduläquivalent sind, kann Tabelle D leer bleiben.

Seite 5:

Sollten sich die zuständigen Kontaktpersonen ändern, können diese Änderungen hier eingetragen werden.

Seite 6:

Sollte Ihre Gastuniversität ein eigenes Transcript of Records verwenden, können die beiden Tabellen E und F leer gelassen werden.